



Marktgemeinde Oberdrauburg
Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel. Nr. 04710/2248, Fax Nr.: 04710/2249-16
Email: oberdrauburg@ktn.gde.at
Homepage: www.oberdrauburg.at

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Oberdrauburg beabsichtigt,

das Trennstück 2 im Ausmaß von 10 m²
aus dem Grundstück Nr. 97/2 KG 73108 Flaschberg

(lt. Vermessungsurkunde des Planverfassers DI Dr. Günther Abwerzger,
GZ 12846/25 vom 24.11.2025)

zu Verbindungsstraßen zu erklären, dem Gemeingebräuch zu widmen und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberdrauburg lastenfrei zu übernehmen.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 kann jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche, begründete Einwendungen gegen die beabsichtigten Erklärungen einbringen.

Die während dieser Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Oberdrauburg, am 06.02.2026

Der Bürgermeister:

Stefan Brandstätter

Angeschlagen am: 06.02.2026
Abzunehmen am: 06.03.2026